

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Ausfertungen des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 gr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 gr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespalten
Zeile.

Posener Zeitung.

Mittwoch den 19. Januar.

No 15.

1853.

Inhalt.

Posen. (Bekanntmachung d. Handelsministers.)
Deutschland Berlin (Notwendigkeit d. Reform d. Sporteltaxe; Promemoria zur Landgemeinde-Ordnung; Kapitel d. schwarzen Adler-Ordens; d. Gerlach'sche Anklage in Beitr. d. Waldbottischen Antrags; Prokess-Ostern's Berufung nach Frankfurt; Besetzung d. Landratsstellen zu Czernitzau und Inowraclaw; d. Beurlaubungen am Königl. Theater; Straße im Neuen Circus); Breslau (d. Cholera; d. Kardinal; Kirchliches; Stiftungsfest d. Vaterland); Düsseldorf (d. Eröffnung der Behandlung d. Poln. Ueberläufer); Düsseldorf (d. Eröffnung der Nachen-Düsseldorfer Eisenbahn); Köln Verurtheilung von Falschmünzern; Goldstaub-Puder); Pirmasens (Jesusiten-Mission).

Frankreich Paris (neue Organisation d. Marine-Inspektion; Nachträgliche üb. d. Tuilerien-Ball; Gesetz üb. d. Civil-Pensionen; d. neue Kaiserl. Etagette; Verwarnung d. Constitutionnel durch d. Erzbischof v. Paris; d. Prinz Napoleon Bonaparte; d. Gr. Chambord in Vendig).

Belgien. Brüssel (neue Uniformierung d. Infanterie).

Spanien. Madrid (Veränderungen im Ministerium; Beschlagnahme von Zeitungen).

Amerika (Gegen-Adresse an d. Englischen Frauen).

Locales. Posen; Bromberg; Sneten; vom Reichsdistrik.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Personal-Chronik.

Handelsbericht.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbeteiligten der Preußischen Bank wird auf Freitag den 25. Februar d. J. Nachmittags 3½ Uhr hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1853 den Verwaltungs-Bericht, den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausfluß nötigen Wahlen vorzunehmen. (Bankordnung vom 5. Oktober 1846 ss. 62, 65, 68, 97.) Die Versammlung findet im hiesigen Bank-Gebäude statt. Die Meistbeteiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschriften eingeladen werden.

Berlin, den 16. Januar 1853.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.

von der Heydt.

Berlin, den 18. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet: Dem Professor an der Universität zu Berlin, Geh. Medizinal-Rath Dr. Langenbeck, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Schullehrer Bygau zu Trzynica, Regierungsbezirk Posen, dem Schulzen und Kirchenvorsteher Karl Wilhelm Tornier zu Tragheim im Kreise Marienburg, und dem Schulzen Moritz Wundsch zu Gnojan desselben Kreises, so wie dem Amtsdienner a. D. Unruh zu Königsberg in Pr., das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kammerherrn und Landrat zu Koblenz, Grafen Clemens Wenzeslaus von Voos-Waldeck zum Schloßhauptmann von Koblenz zu ernennen.

Der praktische Arzt Dr. Michaelis in Magdeburg ist zum chirurgischen Professor bei dem dortigen Medizinal-Kollegium; und der Thierarzt erster Klasse, Hässner, zum Kreis-Thierarzt im Kreise Belgard, Regierungsbezirks Köslin, ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist vorgestern von Kopenhagen hier eingetroffen und im K. Schlosse abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, und Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon zu Fürstenberg, ist von Ratibor, und Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Wittgenstein hier angekommen.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Paris, den 14. Januar. Nach der eben erschienenen Bank-Nebenricht hat der Baarvorstand für den letzten Monat sich um 29 Millionen vermindert. Die umlaufenden Banknoten betragen 686 Millionen. — Die Börse hat sich etwas gebessert.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Wien, den 17. Januar. Dem Bernichmen nach sind die Grundzüge der politischen Administration Ungarns bereits genehmigt.

Triest, den 15. Januar. Die Montenegriner zeigen sich zum äußersten Widerstand entschlossen. Der Wojwode von Grahovo, Jakob Bojatich, hat sich in persönlicher Zusammenkunft mit dem Fürsten Danilo über ein gemeinsames Vertheidigungssystem verständigt.

Omer Pascha, am 7. in Skutari angekommen, wird die Operationen nächstens, noch vor dem Eintritt der Belaubung der Wälder, beginnen. Georg Petrovich Neguschi, ein Vetter des Fürsten Danilo und Vizepräsident des Senats, ist hier eingetroffen, um sich mit einer Mission nach Wien und Petersburg zu versügen. Der Adjutant des Kaisers von Österreich, Freiherr Keller von Kollenstein, ist in Begleitung des Gouverneurs von Dalmatien, General Mamula, bereits zu Gattaro eingetroffen.

Paris, den 15. Januar. Bei ehemaligen Beamten haben Haussuchungen stattgefunden; sie sind verdächtig, Deutschen Zeitungen mißliebige Artikel zugesandt zu haben.

Deutschland.

Berlin, den 15. Januar. Wie bekannt, ist die 2. Kammer in ihrer Sitzung am 16. December v. J. über den Antrag des Grafen Renard wegen Abänderung der Sporteltaxe zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Justizminister erklärt hatte, daß eine Modifi-

cation von ihm vorbereitet werde und zu diesem Zwecke die Obergerichte bereits im Anfang des August aufgefordert worden seien, über die Wirkungen, welche die Sporteltaxe nach den bisherigen Erfahrungen gehabt, über die Punkte, bei welchen sich Uebelstände gezeigt, und über die Modifikationen, welche zur Abhilfe dieser Uebelstände zu treffen sein möchten, zu berichten. — Von diesen Gutachten und Berichten dürfte es hienach wesentlich abhängen, wie weit diese künftigen Abänderungsvorschläge des Ministers gehen werden und ob namentlich das Prinzip des neuen Gesetzes, die Sporteln nach dem Werthe der Rechtsobjekte steigen zu lassen, aufrecht erhalten werden wird. Jedermann ist die Absicht, welche diesem Prinzip zu Grunde liegt, nicht immer erreicht und führt in vielen Fällen zu außerordentlichen Härten, indem die Kosten in der Regel nicht derjenige zu zahlen hat, der das Kapital beüßt, sondern der, welcher es braucht. Ein hier kürzlich vorgetriebenes Beispiel beweist dies recht augenfällig. Das Stablisement Odeum im Thiergarten war zur Subhastation gestellt und wurde von dem Sohne des verstorbenen und ganz verschuldeten Besitzers erstanden. Da es derselbe ungeachtet der größten Bemühung nicht möglich machen konnte, die Kaufgelder zu dem bestimmten Termine vollständig zu belegen, so wurde ein Termin zur Resubhastation angefest, derselbe jedoch sofort wieder aufgehoben, da der neue Besitzer sich mit der Extrahentin, einer Witwe, einige und ihr die nach manigfältigen Opfern aufgebrachte Abstandsumme zahlte. Für die bloße Ausbaumung des Resubhastations-Termins wurden von dem Gericht 206 Rthl. Kosten aufgezehrt und da der Besitzer solche zu zahlen außer Stand war, dieselben von der genannten Witwe als Extrahentin exekutivisch beigerichtet, die auf diese Weise um den größten Theil ihrer endlich erlangten Zinsen kam und nun genöthigt ist, gegen den Besitzer von Neuem einzuschreiten. Solche Fälle kommen in Menge vor und werden auch in der Provinz Posen nicht ausgeblichen sein. Von dort ansässigen Personen höre ich wenigstens auch in dieser Beziehung vielfach Klagen und die Auferzeugung, daß unter dem Bauerstande viel weniger die Klassen- und Grund-Steuern, als die gerichtlichen Sporens und die enerzen mit dem Werthe der Bauergüter ganz außer Verhältniß stehenden Kosten in Nachlässfachen und für Aufnahme von Zaren und Reisen der Gerichts-Kommission, sowie kleiner Untersuchungen Gegenstand stets wiederholter Beschwerden und die Ursache des Ruins vieler Familien sind.

Zu dem Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen ist von dem Abgeordneten zur Ersten Kammer, Geh. Regierungsrathe v. Harthausen den Kammermitgliedern ein Promemoria zugegangen, das insofern von allgemeiner Bedeutung ist, als der Verfasser darin die Ansicht ausspricht, daß, um der Land-Aristokratie im Gegenseite zur Hof- und Beamten-Aristokratie die ihr gebührende Stellung zu sichern und ihr den Einfluß zu verschaffen, welchen sie namentlich in England besitzt und auf dem die Verfassung und Verwaltung Englands wesentlich beruht, es erforderlich sei, ihr die Polizeiverwaltung und Aufsicht in der Gemeindeverwaltung als unentgeltliches Ehrenamt anzuerlegen, zu welchem sie nicht von der Regierung, sondern vom Könige direct ernannt werden und dem Land-Rathe im Range gleich stehen müsse, obschon sie als dessen Gehilfin ihm Folge zu leisten in amtlichen Dingen schuldig sei. Nur da, wo größere und befähigte Grundbesitzer nicht vorhanden, soll die ländliche Polizeiverwaltung besoldeten Beamten übertragen werden, die aber dann nur als Unterbeamte des Landrats in der Art, wie die Distrikts-Kommissare in Posen, zu fungieren hätten. Diese zunächst für die Paderborner Gegend in Anspruch genommene Einrichtung dürfte sich in dem größten Theil der östlichen Provinzen einführen lassen und sich als möglichst besonders auch dadurch empfehlen, daß sie die Möglichkeit einer weiteren Fortbildung einer selbstständigen und auf den einfachsten Prinzipien ohne Vermittelung von bezahlten Beamten beruhenden ländlichen Gemeinde- und Polizei-Verwaltung bildet, wie sie in England im Laufe der Jahrhunderte zu ihrer jetzigen Vollkommenheit sich ausgebildet hat.

(Berlin, den 17. Jan. Des Königs Majestät hat befohlen, daß morgen im K. Schlosse die hier anwefenden Kapitelfähigen Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler zur Aufnahme einiger Mitglieder und zur Abhaltung eines Kapitels um Allerhöchst sich zu versammeln haben. Auf Allerhöchsten Befehl sind zu der ersten Feierlichkeit, dem Aufnahme-Akt, die Hofchargen, die Generalität, die Staatsminister, die Wirklichen Geh. Räthe, die General- und Flügel-Adjutanten und der Geh. Kabinetsrath Sr. Maj. des Königs, so wie das Prinzipal-Geselde eingeladen worden. Die Hofchargen begeben sich, da Vortritt an diesem Tage nicht stattfindet, in den Rittersaal und nehmen dort rechts vom Thron, die Generalität, die Staatsminister und die Wirklichen Geh. Räthe dem Throne gegenüber ihre Plätze ein. Die General- und Flügel-Adjutanten und der Geh. Kabinetsrath Sr. Maj. des Königs, so wie das Geselde der K. Prinzen begeben sich nach der Drap d'or Kammer und verweilen dort so lange, bis sie dem Zuge nach dem Rittersaal folgen können. Dort nehmen sie ihre Plätze vom Throne links. Nach Beendigung des Aufnahme-Akts und nachdem Se. Majestät der König, begleitet von den anwesenden Kapitelfähigen Rittern des hohen Ordens, im Zuge den Rittersaal verlassen, haben die Rückkehr Sr. Majestät, so wie Ihrer K. K. Hoheiten der Prinzen die dienstthürenden Adjutanten in dem Rittersaal zu erwarten. Der Anzug ist in Gala mit weißen Bekleidern. Der Beginn des Festes ist Mittags 1 Uhr. — Wie ich höre, wird der kommandirende General Graf Dohna, schon Ritter des hohen Ordens, an diesem Tage die Investitur empfangen.

Das nächste Hoffest, welches am Mittwoch im K. Schlosse stattfindet, wird mit einem Ball und Souper verbunden sein. Zu diesem Feste sind besondere Einladungen ergangen und viele Kammermitglieder damit beehrt worden.

Die Soirée, welche der Minister-Präsident morgen Abend in seinem Hotel giebt, verspricht sehr glänzend zu werden. Wie man wissen will, beabsichtigen Ihre Majestäten der König und die Königin, so

wie die Mitglieder des K. Hauses das Fest mit ihrer Gegenwart zu beehren.

In der Kommission, welche sich mit dem Waldbottischen Antrage beschäftigt, scheint die Ansicht des Abg. v. Gerlach, daß die bekannten Ministerial-Erlasse verfassungsmäßig und vertrauliche Instruktionen seien, die den Ober-Präsidenten in einzelnen Fällen als Richtschnur dienen sollten, Anerkennung zu finden. Daß der Kultusminister nicht, wie man so gern glauben möchte, die Interessen der Katholiken vernachlässigt, dafür spricht, daß auf seinen Antrag jene Kabinetts-Ordre, welche die kath. Geistlichen vom Militärdienste so lange dispensirt, als ihre Zahl für die Seelsorge noch nicht ausreichend erscheint, aufs Neue bis zum Jahre 1855 prolongirt worden ist.

Die Berufung des Herrn v. Prokesch-Osten nach Frankfurt hat hier in allen Kreisen großes Aufsehen gemacht; man erkannt darin mindestens eine große Rücksichtslosigkeit, einen Mann, der hier unmöglich geworden war, nach Frankfurt zu senden. Es kann Preußen nicht gleichgültig sein, einen Mann auf diesen Posten zu sehen, der hier so viel Anstoß gefunden hat. Österreich, das sich geneigt gezeigt hat, den Weg des Einverständnisses zu betreten, hat wahrlich nicht diplomatisch klug gehandelt, indem es für Frankfurt einen Mann ernannte, der sich hier immer als der entschiedenste Gegner gerierte. Daß Herr v. Prokesch in Frankfurt noch bessere Gelegenheit hat, Preußen zu schaden, liegt auf der Hand.

Die Besetzung der erledigten Landratsstellen im Kreise Czernitzau und Inowraclaw steht jetzt nahe bevor, doch werden diese Stellen, wie ich aus guter Quelle weiß, vorläufig nur interimistisch verwaltet werden.

Die Deputation, welche von den Städten Posen, Breslau und Lissa erwählt worden ist, um die Staatsregierung für den sofortigen Bau der Posen-Breslauer Bahn zu bestimmen, ist jetzt hier versammelt, indem heute die Mitglieder der Deputation aus der Stadt Lissa, und zwar der Bürgermeister Weigelt, der Buchhändler Günther und der Kaufmann Hansen in Berlin eingetroffen sind. Wie ich schon früher mitgetheilt, haben die Schritte der Deputation bei dem großen Interesse, welches der Handels-Minister an dem Bau dieser Bahn nimmt, jedenfalls auf Erfolg zu rechnen.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag, den 23. d. Mts., stattfinden. Der beschränkte Raum gestattet jedoch nur die Anwesenheit derjenigen Herren Ritter und Inhaber K. Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich zu dem Feste und zur K. Tafel Einladungen erhalten werden.

(Staats-Anz.)

— Der St.-Anz. bringt Seitens des Justizministeriums ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 25. September 1852, — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Verpflichtung der Mitglieder der hiesigen Jüdischen Gemeinde zu den Jüdischen Gemeindelasten beizutragen, und über die exekutive Einsichtung derselben im Verwaltungswege.

— Das vor einiger Zeit von der Direktion der Anhalt-Cöthener Eisenbahn gefaßte Projekt: Auf den an dieser Bahn gelegenen Wärterhäusern Glocken nach Art der auf den Wärterhäusern an der hiesigen Verbindungsbahn befindlichen anzubringen, und dieselben mit einem elektrischen Draht zu verbinden, um besonders bei der Nachtzeit den betreffenden Wärtern ein sicheres Zeichen von der Ankunft eines Zuges geben zu können, ist bereits von hier bis Cöthen ausgeführt. Gegenwärtig ist man mit diesen Arbeiten auf der Bahnstrecke von Niesa nach Dütterbogk beschäftigt.

— Vor einigen Tagen verhandelte die 4te Deputation des Kriminalgerichts einen nicht uninteressanten Fall. Ein Arbeiter war einem jungen Manne, der die hohenzollernsche Medaille trug, auf der Straße begegnet, und hatte mit Bezug auf diesen Orden gegen den Träger derselben einige schmähende Worte ausgestossen. Er war deshalb auf Grund des §. 101 des Strafgesetzbuches wegen Schmähung und Verhöhnung von Staatseinrichtungen angeklagt. Seine Schuld wurde auch erwiesen, und er wurde deshalb vom Gerichtshof zu einer Geldbuße von 30 Rthl. verurtheilt.

— Ohne Ausfluß der Öffentlichkeit verhandelte ferner die 4te Deputation des Kriminalgerichts eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung. Der Angeklagte, ein ehemaliger Schuhmann, jetzt Schankwirth, hatte in einer Bierstube bei Gelegenheit eines Gesprächs über Ordensverleihungen ic. Chrifurcht verlebende Neuerungen gegen die Person Seiner Majestät des Königs ausgestossen. Es wurde jedoch festgestellt, daß der Angeklagte diese Äußerungen in angebruntem Zustande gehabt und der Gerichtshof verurtheilte ihn, mit Rücksicht auf seine frühere Unbescholtenheit und gute Führung nur zu einer 4monatlichen Gefängnisstrafe, ohne auf Verlust der Ehrenrechte zu erkennen.

— Bekanntlich beklagten sich vor einiger Zeit die Potsdamer Lohndiener darüber, daß ihre Berliner Kollegen ihnen ins Handwerk pfschten und Fremde von Berlin nach Potsdam begleiteten und ihnen die Lokalitäten der zweiten Residenz zeigten. Von dem dortigen Polizei-Direktorium ist jetzt die Antwort ertheilt, daß auf die Petition nicht eingegangen werden könne, weil die Berliner Lohndiener für einen Umkreis von vier Meilen concessionirt wären, und von den Fremden nicht verlangt werden könne, daß sie bei einem Besuch von Potsdam ihre Berliner Lohndiener entlassen und Potsdamer annehmen sollten.

— Im Renz'schen Circus wurden gestern zum ersten Male die beiden Afrikanischen Straußen produziert.

— Der in den hiesigen Blättern verbreiteten Nachricht von dem plötzlichen Tode des auch hier bekannten Capellmeisters Strauss jun. in Wien widerspricht das Faktum, daß in den letzten Wiener Blättern neue Konzerte unter Leitung des Herrn Strauss angezeigt sind.

— Außer Fra Aldridge, der am Sonntag in Potsdam den Othello giebt, befinden sich auch noch die früheren Afrikanischen Gäste, die Familie Doussouf aus Algier, hier, und zeigen allabendlich im Lokal von Nömmert in der Friedrichsstraße ihre Produktionen.

— „Contractlich beurlaubt“ hildete bisher einen stehenden Artikel auf dem Theaterzettel. Derselbe wird, wie wir aus sicherer Quelle hören, für die Folge dergestalt beschränkt werden, daß alle Beurlaubungen alljährlich in die Sommer-Monate Juli und August fallen. Von 1853 an wird das K. Schauspiel, wie das Wiener Burgtheater, jedes Jahr 1 Monat lang geschlossen, und zwar im Monat August. In diesem Ferienmonate werden sodann alle 4wöchentlichen Urlaube abgemacht. Diejenigen Mitglieder aber, denen ein Urlaub von 8 Wochen kontraktlich zusteht, erhalten zu dem Ferienmonat August noch den Monat Juli, in welchem die Lücken des Schauspiels durch Gast-Spiele fremder Künstler ergänzt werden sollen. Auf diese Weise kann dann die übrige Zeit des Jahres hindurch das Repertoire wenigstens nicht mehr durch Urlaubs-Kleisen gestört werden, und die Kräfte werden für die eigentliche Theater-Saison zusammengehalten. Die Urlaubsreisen, auf denen sich gegenwärtig Hr. Hendrichs und Hr. Fuhr befinden, sind die letzten des Königlichen Schauspiels, welche noch aus dem vorigen Jahre in der bisherigen Weise gefordert werden konnten. Alle Urlaube für das laufende Jahr sind im Juli und August anzutreten. Auch wird die General-Intendantur bei allen neuen Engagements für das Schauspiel grundsätzlich nie mehr als vier Wochen Urlaub contractlich eingehen, so daß wenigstens mit der Zeit zu hoffen steht, daß die einzelnen Mitglieder nur dann Gastreisen machen, wenn das ganze Schauspiel einen Monat Ferien hat.

† Breslau, den 16. Januar. Die Cholera ist leider noch immer nicht im Abnehmen begriffen. In die Mitte der Stadt ist sie bis jetzt noch nicht gedrungen, haust aber desto ärger in den Vorstädten, besonders in der Odervorstadt, in welcher sie um so größere Verwüstungen anrichtet, je ungsunder ein großer Theil der dortigen Wohnungen ist. Dort befindet sich die „Häselei“, ein Stadtteil, der gleich dem Faubourg Saint Martin in Paris und dem Vogtlande in Berlin, die unterste Hefe der Bevölkerung in sich birgt; dort liegen die „Kasematten“, die Zufluchtsstätten des tiefsten Elends, in denen oft 4 Familien in einem einzigen ungesunden Zimmer zusammenwohnen. Daß hier, wie auch wirklich geschieht, die Cholera am meisten wütet, darf nicht befremden. Uebrigens ist die Zahl ihrer Opfer noch bei Weitem geringer, als es bei früheren Besuchen des schrecklichen Gastes der Fall war. Auch sind uns sehr viele Fälle bekannt, in denen die Rettung des Kranken gelungen ist.

Über den Zustand des Kardinals tauchen noch immer allwöchentlich andere Gerüchte auf. Ich muß noch immer und zwar wiederum aus der zuverlässigsten Quelle meine Versicherung wiederholen, daß alle von Besserung sprechenden Gerüchte grundlos sind und daß wohl kaum Hoffnung auf eine glückliche Wendung der Krankheit geäußert werden darf.

In religiöser Beziehung haben wir wiederum erneute Neubungen zu erwarten. So eben erfahre ich, daß die Mathiaskirche, noch geschmückt mit dem im November aufgerichteten Missionskreuze der Jesuiten, für den evangelischen Gottesdienst eingerichtet werden soll. So wie in Bethanien und anderen evangelischen Vereinigungen schon seit längerer Zeit besonderer Gottesdienst abgehalten wird, so soll ein solcher jetzt auch für die Studenten der evangelischen Theologie allsonntäglich veranstaltet werden. Den Besuch dieses Gottesdienstes Seitens der Studirenden will man kontrolliren. Die Mathiaskirche ist übrigens, obgleich von den Jesuiten erbaut, schon in den Jahren 1811 bis 1830 als Simultankirche benutzt worden, wobei der Konfessorialrat Gaß als evangelischer Prediger fungirte. In dieser Überwachung der evangelischen Theologen schon während ihrer Studienzeit scheint man dem Vorgange der katholischen Kirche gefolgt zu sein, von deren Seminar für künftige Priester ich bereits früher berichtet habe.

Am heutigen Tage feiert die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur“ ihr Stiftungsfest. Zu ihren Mitgliedern zählt ne. u. A. ziemlich alle auf wissenschaftlichem Gebiete hervorragenden Männer Breslaus und der Provinz, auch ist der gütige Einfluß, den sie bisher nach so manchen Richtungen hin ausgeübt hat, wohl zu erwähnen. Eine eigenhümliche Erscheinung ist es aber, daß, während Breslau sich in musikalischer Beziehung einen guten Klang erworben hat, die musikalische Sektion der genannten Gesellschaft nicht gedeihen will. Schon seit 2 Jahren besteht sie nämlich nur aus 2 Mitgliedern, beides musikalische Koryphäen, die aber, da sie befreundet sind, die Zusammenkünste nicht im Sitzungskreis der Gesellschaft abzuhalten pflegen, sondern auf Spaziergängen oder in der eigenen Behausung ihrer Ideen-Austausch bewerkstelligen, so daß der Ausdruck musikalische Sektion, auf sie angewendet, einen scherhaften Anstrich gewinnt.

Pleß, den 12. Januar. Der Ober-Präsident hat nachstehende Grundsätze für die Behandlung der „polnischen Überläufer“ als Norm aufgestellt. Dergleichen Personen sollen, wenn sie entweder ein Verbrechen begangen, oder überhaupt, sei es durch unmoralische Führung, Trägheit oder ungehörliches Verhalten in politischer Hinsicht, irgend einen Tadel sich zugezogen haben, ferner, wenn sie der öffentlichen Armenpflege bereits anheim gefallen sind, oder ihre persönlichen, Familien- oder Erwerbsverhältnisse eine solche Besorgniß für die Zukunft begründen, auf Grund des Art. 23 der Kartell-Konvention vom 20/28. Mai 1844 ausgewiesen werden, soweit nach den Bestimmungen dieser Konvention nicht die zehnjährige Dauer des Aufenthaltes im preußischen Staat die Verpflichtung zu ihrer Wiederaufnahme in der früheren Heimat aufhebt. Bezuglich der den gebildeten Ständen angehörenden polnischen Überläufer und Flüchtlinge soll dagegen nach strengeren Grundsätzen verfahren und ihre Duldung nur in den allerdringendsten Fällen und nach Führing des Nachweises, daß ihr früheres Verhalten keinen Verdacht in politischer Hinsicht erregt habe, gestattet werden, weshalb wegen Duldung dieser Personen in allen Fällen die höhere Bestimmung unter Vorlegung der über ihre Personen und frühere Führung beizubringenden Legitimationen einzuhören ist. — Aus Wojschnik wird berichtet, daß sich in den dortigen städtischen Forsten drei Wölfe gezeigt haben.

Düsseldorf, den 12. Januar. So eben geht uns die verhügte Nachricht zu, daß Se. Excellenz der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch den Telegraphen die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn aufgesondert habe, alle Vorkehrungen dahin zu treffen, daß schon vom Freitag, den 14ten d. M., ab, die Gründung der genannten Bahn jeden Augenblick stattfinden könne. Nachdem so vielfache, einander widersprechende Nachrichten über die für unsere Provinz hochwichtige Eröffnungsfrage hier eingegangen sind, würden wir Aufstand genommen haben, diese abermals abweichende Mittheilung wiederzugeben, wenn sie uns nicht aus ganz zuverlässiger Quelle käme.

(Düsseldorf, 12. Jg.)

Köln, den 15. Januar. Nachdem in Betreff von sieben der Falschmünzer beschuldigten Personen die Verhandlungen vor dem hiesigen Amtsgerichte seit dem vorigen Montage bei verschlossenen Thüren gepflogen worden, erfolgte heute Abends das Verdict der Geschworenen, die mehrere Stunden in ihrem Verhandlungszimmer verweilten; dasselbe

lautete gegen sechs Personen auf Schuldig und gegen eine auf Nichtschuldig. Von jenen sechs Personen ist dennach eine zu sechs-, vier sind zu fünf- und eine ist zu zweijähriger Zuchthausstrafe, außerdem zwei zu je 100 Rthlr. Gelbuse verurtheilt worden.

— Hier sangen die Damen schon an, das California der neuesten Pariser Mode in den Haaren zu tragen. Sie pudern sich mit Goldstaub. Es regnet bereits Karnevalswihe darauf; und wir, sagt die Kreuztg., freuen uns: daß diese neueste Pariser Vergoldung zuerst in Köln am Rhein und nicht in Köln an der Spree nachgeahmt wird.

Pirmasens, den 10. Januar. Am zweiten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn, den 16. Januar, werden die Jesuiten: Roder, Frizzini und Ottinger, hier eine 14tägige Mission beginnen.

Der Bischof von Limburg wollte für die katholischen Sträßlinge des Korrektions- und Zuchthauses Missionen abhalten lassen, sand aber bei der nächstzuständigen weltlichen Behörde Widerspruch.

Frankreich.

Paris, den 14. Januar. Der Moniteur veröffentlicht ein Dekret, das dem Inspektionswesen in den Staats-Marine eine neue Organisation gibt. Den Geist derselben erkennt man aus folgenden einleitenden Worten des Marine-Ministers: „Sire — redet er den Kaiser in seinem Berichte an, — „Gw. Majestät fürsorge umfaßt alle Dienstwege der Verwaltung. Sie wollen, daß das Wirken der Autorität kräftig, rach und einfach sei. Zur Verwirklichung dieses Gedankens muß die Entwicklung im Niederwerk vernichtet und in der Anwendung der Agenten die Qualität an die Stelle der Zahl gestellt werden.“

— In der gestrigen Staatsräths-Sitzung, welcher der Kaiser in der großen Uniform eines Präsidenten des Staatsräths von 1 bis 4½ Uhr beiwohnte, wurde ein Gesetzentwurf über das Pensionswesen der Civil-Staatsdiener berathen. Der Prinz Napoleon und sämtliche Minister waren zugegen. Auf der schon erwähnten Fahrt nach Vincennes stieg der Kaiser aus und machte einen Spaziergang auf dem Boulevard St. Mandé, wo gerade Markt war. Er wurde sofort erkannt und stieg, da mehrere Privats erschienen, rasch wieder in den Wagen, um seine Fahrt fortzusetzen. Gestern Abend war der Kaiser in der komischen Oper, wo ihn das Publikum mit den lebhaftesten Zusprüchen begrüßte.

— Die Minister nennen sich nicht mehr „Unterthan“ in ihren Berichten an den Kaiser. Schon gestern nannte sich Hr. Fortoul, der doch diese Bezeichnung zuerst gebracht hatte, im Moniteur bloß noch „Diener“, und heute folgt ihm Herr Ducos darin. Dies geschieht angeblich auf den Willen des Kaisers selbst.

— Neben den Tuilerieen-Ball ist noch Einiges nachzutragen. Die Ankunft des Kaisers wurde vom Grafen Bacciochi, ersten Kammerherrn, angekündigt. Die Musik spielte sofort die Melodie der Königin Hortense. Dem Kaiser voraus schritt der Groß-Kammerherr; die Mitglieder der kaiserlichen Familie und der militärische Hofstaat folgten. Der Kaiser trug die Insignien der Ehrenlegion und den Orden, der ihm bei seiner Anwesenheit in Straßburg vom Großherzog von Hessen überwandt worden war. Der Prinz Napoleon erschien im schwarzen Rock mit dem Groß-Gordon der Ehrenlegion. Im Saale der Marschälle war ein Lehnstuhl, von rotem Samt und mit goldenen Bienen verziert, aufgestellt. Dort nahm der Kaiser Platz; die Prinzessin Mathilde und die Gemahlin des Englischen Gesandten saßen sich neben ihm; dann kamen der Reihe nach die Frauen der Minister, der Marschälle und der freien Gesandten. Um 12 Uhr begab sich der Kaiser in den Theater-Saal, wo soupirt wurde. Nach dem Souper walzte der Kaiser mit der Gräfin Bergigny und einigen anderen Damen und zog sich um 2 Uhr in seine Gemächer zurück. Unter den Ballgästen bemerkte man den Herzog Karl von Braunschweig, in der Uniform eines Husaren-Oberst und von Diamanten ganz bedekt, den Fürsten und die Fürstin Garioty, sowie viele Ungarische, Englische und Preußische Offiziere.

— Die Strumpfwirker von Paris haben dem Kaiser eine Dank-Adresse geschickt, weil er die kurzen Hosen und die seitlichen Strümpfe wieder zu Ehren gebracht hat.

— Gestern hat Herr A. Dumas einen Brief von Herrn Géteria, dem Redakteur des Constitutionnel, erhalten, in welchem ihm mit Bedauern angezeigt wird, daß der Constitutionnel nicht die Fortsetzung seines Romans „Isaac Laquedem“ veröffentlichen könne. Der Erzbischof von Paris hat nämlich gestern den israelitischen Eigentümer des Pays und Constitutionnel, Herrn Mirès, zu sich berufen und ihm angezeigt, daß, wenn er nicht die Veröffentlichung des Romans von Dumas einstelle, in allen Kirchen von Paris gegen die Lecture des Constitutionnel gepredigt würde, wodurch derselbe wenigstens 10,000 Abonnenten verlore. Dieses Argument war so einleuchtend für Herrn Mirès, daß er sogleich den oben erwähnten Brief schreibe ließ. Nichts desto weniger dürfte der Roman dennoch im Constitutionnel veröffentlicht werden, wenn sich Dumas dazu versteht, den Theil desselben, welcher religiöser Natur ist, zu unterdrücken.

— Der Anerkennung des Kaiserthums durch die Mächte wird keine außerordentliche Mission in Europa folgen. Der Ministerialrat hat vielmehr beschlossen, eine solche erst nach der Krönung einzutreten zu lassen. — Der Prinz Napoleon Bonaparte, Sohn des Er-Königs Jerome, steht fortwährend in Verkehr mit den republikanischen Partei und bemüht sich, die einflussreichen Männer derselben für seine Sache zu gewinnen. Zu wiederholten Malen ließ er Herrn Ducour, den ehemaligen Polizei-Präsidenten und Repräsentanten, bitten, ihm einen Besuch abzustatten. Herr Ducour entschloß sich auch wirklich zu diesem Schritte, beobachtete aber dem Prinzen gegenüber eine sehr energische Haltung. Letzterer erinnerte ihn daran, daß er mit ihm auf den Bänken des Berges gesessen habe. Diese Bemerkung machte aber sehr wenig Eindruck auf Herrn Ducour. Als Napoleon von der Möglichkeit seiner vereinstigten Thronbesteigung sprach und ihn in Bezug darauf um seine Meinung fragte, erwiderte Ducour: „Mein Herr, Sie sind weder der Mann für Frankreich, noch für die Republik!“ — Der hohe französische Clerus ist nicht angenehm berührt durch das kaiserliche Decret vom 8. Januar, das für dieses Jahr die Concilien und Synoden autorisiert, welche die Bischöfe und Erzbischöfe für nötig halten. Die Geistlichkeit hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, L. Napoleon werde die bereitenden Bestimmungen des Concordates nicht zur Anwendung bringen. Der Erzbischof von Paris, Mgr. Sibour, veröffentlichte, als er noch Bischof von Digne war, eine Schrift, in welcher er behauptete, eine solche Autorisation geistlicher Concilien komme der weltlichen Macht gar nicht zu.

(Köln, 12. Jg.)

— Man liest in der „Union“: „Sobald die Ankunft des Grafen und der Gräfin v. Chambord in Venetig bekannt wurde, beklagten sich alle Behörden der Stadt der Patriarch, der General der Kavallerie, Gorczowsky, der General Graf Falkenhain, der General Graf Grenville, der Gouverneur Mittel v. Togenburg, dem Hause Bourbon ihre Aufwartung zu machen. Seine kaiserliche Hoheit der Herzog Karl Ferdinand, der in Treviso eine Division befehligt, begab sich ebenfalls nach dem von dem erhabenen Chepaare bewohnten Plat. Der Graf von Chambord geht oft zu Fuß in der Stadt spazieren. Die Bevölkerung hat viele Sympathie für ihn wegen der Wohlthätigkeit, die er den Armen spendet. Der Prinz begibt sich oft nach Venedig, woher er seine Reisefahrt hat kommen läßt.“

(Pr. 12. Jg.)

Paris, den 15. Jan. In der Staatsräths-Sitzung vom vorigen Donnerstag, welcher der Kaiser beiwohnte, kam das Gejet über die Civil-Pensionen zur Sprache (s. oben). Im Schoße des Gabinetts und selbst des Staatsräths hatte sich ein sehr lebhafte Widerspruch gegen gewisse Bestimmungen der Gesetz-Vorlage erhoben. Namensmäßig wollten der Kriegs-Minister und der Justiz-Minister nichts von der Centralisation der caisses de retraites der verschiedenen Ministerien wissen, sondern drangen vielmehr auf Gründung von besonderen, unter ihrer Kontrolle stehenden Kassen. In Geigenwart des Kaisers jedoch bestimmt die Opposition. Seine Anwesenheit schien allen der Sitzung beiwohnenden Beamten den Mund zu schließen. Da Niemand das Wort verlangte, so ward die Bildung einer einzigen Pensions-Gasse beantragt und beschlossen. — In den Salons ist jetzt die glühend Leidenschaft L. Napoleon's für Mlle. Montijo das Haupt-Tagesgespräch, und man will in dieser goldblätterigen jungen Spanierin bereits die künftige Kaiserin der Franzosen erblicken. Beim letzten Ball in Tuilerieen war, als der Kaiser den Tanz mit der Prinzessin Mathilde eröffnete, Fräulein v. Montijo noch nicht erschienen, und L. Napoleon war darüber sichtlich verstimmt. Gleich nach dem Contratenz setzte sich die Equipe der Prinzessin Mathilde in Bewegung, um die sich verspätet habende

Schöne abzuholen, welche denn auch endlich erschien und mit dem Kaiser tanzte, dessen gute Laune sich sofort wieder einstellte.

Mlle. Montijo ist von schlankem, hohem Wuchs, besitzt keine, kleine Hände und Füße und ist voll scharfes Geistes. Ihr Kopf ist eigentlich das Wertvürdigste an ihr. Sie hat nachtschwarze glühende Augen, hohe schwarze Augenbrauen wölben sich in scharfes Zeichnung über diesem Auge, das von dunkeln langen Wimpern beschattet wird, und — töhlch-gelbes Seitenhaar umgibt sonderbar kontrastreich dieses Gesicht, das somit den Charakter des Spanischen und des Englischen vereint. Sie bewegt sich fortwährend in der intimen Gesellschaft der Prinzessin Mathilde, und über ihre anderweitige Position will man nichts mit Bestimmtheit behaupten. Es ist eine Thatsache, daß die schöne Spanierin auf der Jagd in Compiègne einen weißen arabischen Hoster ritt, dessen Sanftmuth und Schönheit sie lobte, worauf L. Napoleon sie denselben anzunehmen erachte und einige Worte leise hinzufügte. Die Spanierin warf lachend und doch stolz den Kopf zurück und sagte so laut, daß es die Umgebung hören konnte: „Vis ich Kaiserin bin.“

— Wie es heißt, hat die Strenge der neuen kaiserlichen Etiquette den Adjutanten und Oberوان der Kaisers den inneren Dienst im Palaste entzogen, um ihn den Kammerherren zu übertragen, worüber jene so aufgebracht gewesen sein sollen, daß die Einschreitung des Kaisers nötig wurde. Bloß die Marschälle, Minister und höchsten Beamten haben noch beim Kaiser freien Zugang. Die frühere militärische Umgebung, wenn nicht ihre Stellung sie zum Kaiser ruft, überträgt den Kaiserpalast nicht. — Im Kriegs-Ministerium ist man jetzt beschäftigt, den Dienst der Grenzposten, den bisher die mobile Gendarmerie ausschließlich versah, zwischen dieser und der pariser Garde, welche sich gekrönt fühlt, zu verteilen. — Der Erzbischof gibt übermorgen ein großes politisches Diner, dem die Minister, Marschälle, Präster, mehrere Diplomaten u. c. bewohnen werden.

Belgien.

Brüssel, den 9. Januar. Eine neue Uniformierung des Fußvolkes ist im Werke. Eine Commission unter Vorst. des General-Lieutenants Baron Ghazal hat diese Frage untersucht und sich für Einführung des Waffenrock und mehrerer anderer wichtiger Veränderungen in der Bekleidung der Truppen entschieden.

Spanien.

Madrid, den 9. Januar. Heute sind wieder vier Journale, Glamor Publico, Diario, Gspanol, Nacion und Epoca, mit Beschlag belegt worden; sie sollen sehr heftige Artikel enthalten haben. — Der Marschall Narvaez hat eine Petition an die Königin gerichtet, worin er sie bittet, ihn aus der peinlichen Lage zu erlösen, in welche er durch eine offbare Un gerechtigkeit versetzt sei.

Madrid, 10. Januar. Der Finanz-Minister Aristizabal hat seine Entlassung eingereicht; der gegenwärtige Minister des Innern, Loreto, soll ihn ersetzen. Als des letzteren Nachfolger nennt man Benavides. Der Finanz-Minister soll seine Entlassung genommen haben, weil er das Auftreten der Regierung gegen Narvaez nicht billigt. — Die Strenge gegen die Presse dauert sofort; heute wurden wieder fast alle Journale mit Beschlag belegt.

Amerika.

New-York, den 29. Dezember. Man erinnert sich, daß eine Zahl vornehmer Damen Englands vor Kurzem in Stafford-House eine Versammlung hielt und einen Brief „an ihre Schwestern in Amerika“ aufgestellt, worin legtere im Namen der Religion und Menschlichkeit beschworen werden, daß ihren weiblichen Einfluss zur Linderung und möglichst baldigen Abschaffung der Sklaverei aufzubieten. Diese Adresse, die mit Tausenden von Unterschriften versehen, in Amerika anlangte, ist zwar ganz im Sinne der großen und einflussreichen Abolitionistenpartei, indes hat der philanthropische Ruf noch kein Echo geweckt; im Gegenteil, der „Courier und New-York Enquirer“ bringt in Gestalt einer angeblichen „Ansprache vieler Tausend Frauen in den Vereinigten Staaten an ihre Schwestern, die Frauen von England“ eine parodirende und zugleich vorwurfsvolle Erwiderung, welche folgendermaßen beginnt: „Gemeinsame Abstammung, gemeinsame Religion und, wie wir aufrechtig glauben, eine gemeinschaftliche gute Sache drängen uns, auch in diesem Augenblick über die enormen sozialen Nebelstände Englands aufzudenken. Wir kommen zu euch nicht mit Dichtung, sondern mit Wahrheit — nicht mit Thatsachen, wie die Einbildungskraft des Romanciers sie übertrieben, verdreht und entfärbt, sondern mit Thatsachen, wie sie sich in nüchterner Einfachheit durch parlamentarische Aktenstücke zeigen, oder durch statistische Werke, die in England selbst als klassische Autorität gelten. Wir reden nicht von den grausamen und blutigen Mitteln, durch welche euer Gebut in Süd-Afrika, Süd-Asien und in allen Südmärsen ausgedehnt worden ist und sich noch immer weiter ausdehnt. Wir reden nicht von dem sündhaften Krieg gegen die Chinesen oder dem unsagbaren Elend, welches der aufgezwungene Opiumhandel über dieses Volk brachte; nicht einmal für das arme Irland können wir jetzt eure Sympathien arrufen — dieses Land, welches durch üble Regierung im letzten Jahre 20 Pf. seiner Bevölkerung verlor — nein, Schwestern, wir bekämpfen unseren Unwillen und berühren jetzt keinen dieser Gegenstände. Wir müssen euch auf die Nebelstände in eurer eigenen Heimat aufmerksam machen — Elend, unter denen ihr täglich lebt und lebt, und die euch persönlich angehen.“ Nun folgt eine wenig schmeichelhafte Zusammensetzung von Auszügen aus allen möglichen englischen Werken über englisches Erziehungs-, Armen-, Gefängnis- und Kirchenwesen, eingeleitet mit der Apostrophe: „Schwestern, euer Land ist mit Slaven angefüllt — Slaven der Unwissenheit, der Armut und des Lasters.“ In dieser Zusammenstellung wird unter Anderem gesagt: „Die Stadt New-York allein verwendet jährlich einige tausend Pf. St. mehr auf ihre Volks-schulen als euer Parlament für das ganze England. Einer unter acht Engländern ist ein Bettler, und die Armen Englands beliebt sich in den letzten zehn Jahren auf 6,000,000 Pf.; dessen ungeachtet hat euer National-Gesetzgebung auf den Volksunterricht, der allein das Volkselend mildern könnte, in sechs Jahren nur 600,000 Pf. verwendet. Ein Drittel der Bevölkerung des Staates New-York genießt den öffentlichen Unterricht; in England genießt ihn nur der erste Theil der Bevölkerung. In London gibt es über 1,000,000 Menschen, die man nie im Innern eines Gotteshauses sah, und die als Heiden leben. Von 20,000 londoner Scherzgegenden fristen 14,000 nothdürftig das Leben durch vierzehnständige tägliche Arbeit, die selbst am Sonntag nicht unterbrochen wird; 33,000 Nahrerinnen gewinnen im Durchschnitt durch vierzehnständige Arbeit nicht mehr als 4½ Pence täglich; 50,000 Proletarier leben ewig auf der Straße; nicht drei unter Hundert von ihnen wissen, was das Wort Christ bedeutet; London zählt 30,000 Höher, nur der zehnte Theil der Höher-Paare sind eblich getraut, und nur 1 unter 10 kann leben. In den Fabrikstädten sieht es noch schlimmer aus. In Glasgow arbeiten 60,000 weibliche Geschöpfe in Fabriken oder mit der Mutter, deren durchschnittlicher Erwerb keine 7 Sh. oder 8 Sh. die Woche übersteigt. Dr. Petersen, der geachtete Geistliche in Glasgow, gibt an, daß er unter 3232 Seelen seines Kirchspiels nur 117 Bibeln fand. Unter 10,461 Begräbnissen in Glasgow im Jahre 1850 fanden 2381 auf öffentliche Kosten statt. Glasgow ist nur ein

— Das gegen die unverehelichte Rosaliaaganowska wegen Ermordung ihres unehelichen Kindes am 22. April v. J. (vgl. Pos. Ztg. Nr. 96.) von dem hiesigen Schwurgerichtshofe ausgesprochene Todes-Urteil hat die Königliche Bestätigung erlangt und wird morgen Vormittags 8 Uhr die Hinrichtung stattfinden. Gemäß §. 8. des neuen Strafgesetzbuchs wird dieselbe innerhalb der Gefängnismauern vollzogen werden. Zugegen müssen außer 2 Mitgliedern des Gerichts erster Instanz, einem Beamten der Staatsanwaltschaft, einem Gerichtsschreiber und einem oberen Gefängnisbeamten, auch 12 Personen „aus den Vertretern der Gemeinde oder aus anderen acht Jahren Mitgliedern der Gemeinde“ sein, welche der Gemeinde-Vorstand abordnet. Die Auswahl der Letzteren hat bereits stattgefunden und ist abgeschlossen. Die Auszahlung der Leistung hat bereits stattgefunden, zugegangen denselben die Aufforderung, der Exekution beizuwöhnen, zugegangen. Der Verurtheilten ist heute eröffnet worden, daß das Todes-Urteil bestätigt worden ist.

§ Bromberg, den 16. Januar. Am 10. d. M. wurde vor dem Gerichtshofe der kleinen Aßsen ein Prozeß wegen Wuchers und versuchten Betruges verhandelt, der in Folge des Aufsehens, das er erregte, eine große Zahl von Bürgern, namentlich aus den gebildeteren Ständen, herbeigefloht hatte. Der sehr complicirte Prozeß dauerte von 9 Uhr Vormittags bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Angeklagte wegen Wuchers und versuchten Betruges ist der hiesige Kaufmann Salomon Hirsch Friedländer; der Theilnahme an Wuchergeschäften angeklagt sind: Heinrich Friedländer, Sohn des Vorigen, ferner die Commissaire Ernst Schlamm und Vincent Czerwinski, beide von hier. Der wesentliche Inhalt der Anklage lautete:

1) Vor ungefähr 2 oder 3 Jahren gebrauchte der Gutspächter August v. Lubomski in Chabisko bei Mogilno 400 Rthlr. Er wandte sich dieserhalb an den Commissaire Czerwinski hier, der ihn zu Friedländer sen. führte. Dieser erklärte sich bereit, das verlangte Darlehn von 400 Rthlr. auf 2 Monate gegen eine Entschädigung von 50 Rthlr., also 75 Prozent, zu leihen. Lubomski sollte einen Wechsel anstatt über 400 Rthlr., über 450 Rthlr. aussstellen, und um den Gewinn zu verdecken und den Gläubiger als zweiten Inhaber des Wechsels sicher zu stellen, sollte das Geschäft auf Verlangen des Friedl. so eingekleidet werden, als ob Czerwinski das Darlehn hergegeben hätte. Es wurde daher von Lubomski der Wechsel über 450 Rthlr. zum Schein auf Czerwinski ausgestellt und von diesem sogleich an Friedl. indossirt, der ihn in Empfang nahm.

2) Im Frühjahr 1850 war der damalige Vorwerksbesitzer von Ostrowo, Jakob Eggert, in Gelbverlegenheit, und wandte sich in dieser Beziehung an den Commissaire Schlamm hier selbst, der den ic. Eggert zu Friedländer führte. Schon vorher hatte ic. Schlamm dem ic. Eggert mitgetheilt, daß er mehr verschreiben müsse, als er erhalten würde und daß das Geschäft so eingekleidet werde, daß G. den Wechsel nicht direkt auf Friedl., sondern auf ihn, den Schl., auszustellen habe. G. fand sich in seiner Verlegenheit dazu bereit. Bei Friedländer wurde nun am 15. März 1850 von dem Darlehnsucher G. ein Wechsel über 580 Rthlr. auf den Namen des ic. Schlamm und auf 3 Monate Frist ausgestellt. Schl. indossirt sogleich diesen Wechsel an Friedl. und dieser zahlte dafür 500 Rthlr. Der Gewinn betrug also auf 3 Monate 80 Rthlr. d. i. 64 Prozent. Als die Zahlungszeit heranfam und G. nicht zahlen konnte, wurde der Wechsel vom 15. März 1850 bis zum 8. September e. a. prolongirt, also auf etwas über 3 Monate, denn am 15. Juni a. e. war der Wechsel fällig. Für diese Zahlungspräfektur mußte G. so sehr er auch um eine Entschädigung bat, 90 Rthlr. zahlen, also noch 72 Prozent. G. erhielt indess auf seinen Wunsch von Friedl. noch 60 Rthlr. baar geliehen und stellte jetzt, ganz wie in der ersten Art, d. h. auf den Namen des Commiss. Schlamm, einen Wechsel über 150 Rthlr. auf 3 Monate Zahlungszeit aus. Von den 60 Rthlr. wurde aber noch Einiges auf Zinsen verabzugszt. Wegen einer anderweitigen Forderung wurde im Sommer 1850 das Vorwerk des Eggert zur Subhaftstation gestellt, an welcher wurde G. frank. Diese Umstände machten den ic. Friedländer wegen seiner Forderung besorgt und er verlangte eine größere Sicherheit durch Hypothekenbestellung. Der Sohn des Friedländer begab sich daher mit ic. Schlamm nach Ostrowo zu G. Da dieser die von Friedl. jun. verlangte Zahlung auf die abgelaufenen Wechsel nicht zahlen konnte, so reingetzt er sich mit Friedl. jun. dahin, daß ihm dieser Name seines Vaters gegen Ausstellung eines neuen Wechsels über im Ganzen 850 Rthlr. mit 5 Prozent Zinsen und Bestellung einer Hypothek über 1000 Rthlr. auf sein Vorwerk Ostrowo noch 3 Monate Frist gab. Dieser Wechsel, ebenfalls auf Schlamm ausgestellt, wurde von diesem an Friedl. sen. girirt. Um auch die Obligation über 1000 Rthlr. zu erhalten, reiste Friedl. jun. am 25. Sept. 1850 mit Schlamm und dem Rechtsanwalt Wolff wieder nach Ostrowo zu G. und hier cedite ihm Polnischen Länderrichter hat das Deutsche Element größere Wurzeln geschlagen, als in dem sogenannten Neidistrikte, nicht nur seiner äußeren Ausdehnung, sondern seiner inneren Intensität nach. Der größere Grundbesitz ist, mit Ausnahme von ein Paar wohlhabenderen Gutsbesitzern, die sich auf ihren Gütern bis jetzt noch behaupten, in Deutsche Hände übergegangen. Neulich nur ist das ziemlich bedeutende und umfangreiche Gut Dzembrowo, im Chodziesener Kreise, von dem größeren Besitzer Grabowski, nachdem die größeren Vorwerke und der Wald schon früher verändert, an einen Deutschen verkauft worden, und der kleinere bürgerliche Grundbesitz geht allmählig auch in Deutsche Hände über, wenn auch nicht gerade durch Verkauf, so doch durch Germanisierung der Polnischen Bevölkerung. Diese Germanisierung wird nicht, wie der Polnische National-Fanatismus irrtümlich behauptet, durch Regierungsmaßregeln veranlaßt und systematisch betrieben, ein Polnischer Bewohner der Monarchie erfreut sich eben so des Schutzes der Gesetze, wie der Deutsche, er hat eben so Gelegenheit, seine National-Eigenthümlichkeit auszuprägen, wie der Deutsche; seine Lebensweise, seine Gewohnheiten, seine Sitten und Gebräuche, so wie seine Sprache aufzugeben, wird er von Niemand, und am wenigsten von der Preuß. Regierung gezwungen. Er fühlt sich einzlig und allein von der höheren Macht der Bildung, deren Träger das Deutsche Element ist, angeregt und kann ihrem Einfluß nicht widerstehen. Er sieht die Einfachheit der Deutschen Sitten, er beobachtet den Deutschen Fleiß, gepaart mit der Industrie, den Deutschen Ordnungssinn, gepaart mit der Ökonomie; er beobachtet die ganze Lebensweise, Lebensrichtung und Lebensentwicklung, sie gefallen ihm und er nähert sich seinem Deutschen Bruder, den er Anfangs mit mißtrauischen Augen angesehen, weil religiöser Fanatismus ihn als Ketzere zu lieben und zu hassen gebot, und lernt von ihm Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit, so wie den nötigen Lebensunterhalt. Er betrachtet den Deutschen als Vorbild für sein äußeres Leben und dieses kann auch nicht ohne Einfluß auf das Innere bleiben. So reift in dem Nationalpolen allmählig der Entschluß, der allerdings durch den Einfluß des Deutschen Elements, aber ohne Zwang, ohne äußere Notwendigkeit hervorgerufen, seine nationale Eigenthümlichkeit aufzugeben und sie mit der Deutschen, weil besseren, zu vertauschen. Der leichtfertige Pole wird von dem philosophischen Ernst des Deutschen überwunden. Er ändert seine Sitten, seine Gebräuche, selbst seine Sprache. Man bemerkt ihn nicht mehr, oder doch nur höchst selten, auf den Straßen betrunken liegen, aus der Kirche nicht in die Schänke gehen und lärmten, bei Volksfesten tobten; er ist erneut geworden und besonnener und dieser Ernst ist sein steter Begleiter. Diese Umwandlung seines Willens, seines Sinnes, seines Gemüthszustandes, haben nicht Mäßigkeitsvereine, nicht Vinzenz- oder Piusvereine bewirkt,

Egg. auch des versuchten Betruges schuldig gemacht habe. Die übrigen Angeklagten hätten sich der Theilnahme an Wuchergeschäften schuldig gemacht. G. beantragte gegen Friedl. sen. 500 und 500 Rthlr. Geldbuße nebst Zinsen, welche Strafe 2 Jahre Gefängnis zu substituieren, außerdem 1 Jahr Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, dreijährige Stellung unter Polizei-Aufsicht und Kostentragung. Gegen Friedl. jun. 120 Rthlr. Geldstrafe nebst Zinsen oder 3 Monate Gefängnis. Gegen Czerwinski 50 Rthlr. Geldstrafe oder 4 Wochen Gefängnis, nebst Verlust des Gewerbes als Commissaire. Gegen Schlamm 400 Rthlr. Geldstrafe nebst Zinsen oder 3 Monate Gefängnis und ebenfalls Verlust des Gewerbes als Commissaire.

Von den beiden Vertheidigern macht namentlich der Justizrat Eckert, der für die beiden Friedländer und Czerwinski plaidirte, darauf aufmerksam, daß alle diese Geschäfte in die Zeit vor der Herrschaft des neuen Strafrechts fallen, und nach dem Landrechte zu beurtheilen seien; er beantragt Freisprechung. Dieselbe verlangte auch der Landgerichtsrath Roquette für Schlamm.

Der Gerichtshof erkannte: der Angeklagte Friedländer sen. ist des Wuchers schuldig, und deshalb mit einer Geldbuße von 540 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen von 50 Rthlr. seit dem 1. Januar 1850, von 50 Rthlr. seit dem 10. Januar 1850, von 50 Rthlr. seit dem 22. Dezember 1849, von 100 Rthlr. seit dem 31. Mai 1850 und 6 p. C. Zinsen von 90 Rthlr. seit dem 8. Juni 1850, von 80 Rthlr. seit dem 15. März 1850, von 120 Rthlr. seit dem 15. September 1850 oder 6 Monate Gefängnis und dem Verlust der Nationalhofarde zu bestrafen. Des verüchten Betruges ist er nicht schuldig. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Gegen dieses Erkenntniß ist Seitens der Staats-Anwaltschaft sofort die Appellation angemeldet worden.

9 Gnesen, den 17. Januar. Am 12. stand die unverehelichte Anna Winiecka unter der Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung vor den Geschworenen. Der uneheliche Sohn derselben, 1½ Jahr alt, war bei der Witwe Tomaszkowska in Wongrowie in Pflege gegeben. Eines Tages, zu Weihnachten 1851 war die letztere von Hause abwesen. Als dieselbe zurückkehrte, fand sie das vorher ganz gesunde Kind stöhnuend und frank, und es ergab sich, daß beide Vorderarme des Kindes gebrochen waren. Durch eine Zeugin war erwiesen, daß die Winiecka an jenem Tage in der Wohnung der Tomaszkowska gewesen war, das Kind stark gedrückt, ihm die Arme gebogen, sodann demselben die Finger in den Haß gesteckt habe, so daß Blut hervorquoll, es darauf in die Wiege gelegt und es mit einem Kissen zugedrückt habe. Die ic. Winiecka hatte das Kind überhaupt sehr lieblos behandelt, öfter geschlagen u. desgl. Sie hatte außerdem schon früher ein Kind ausgefest und war dasselbe nur durch Zufall gerettet worden. Die Angeklagte leugnete die jetzige That, und giebt nur zu, dem Kind einige Schläge auf den Hintern gegeben, und es darauf an den Händen fassend in die Wiege gelegt zu haben. Sie wurde indessen von den Geschworenen für schuldig erklärt und mit 5 Jahr Gefängnis bestraft.

Auch die 2. Sache am 12. betraf eine vorsätzliche Körperverletzung. Der Angeklagte, der Wirthssohn Ni eep o d z a n y aus Stolczycy, hatte den Hornal Racznierzak, während derselbe ihn beim Hüten von drei Pferden im Roggen seines Herren antraf, mit einem Stein so an die Schläfen geprägt, daß derselbe vom Pferde, auf welchem er ritt, hinunter fiel und 14 Tage bettlägerig war. Der Angeklagte leugnete zwar die That, doch war seine Schuld durch Zeugen erwiesen und er zu 1½ Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Die 3. Sache betraf wieder eine Brandstiftung. Am 4. Juli 1852 hatte die ic. Wrońska dem Wirth Kraus in Popielewo sein Wohngebäude angesteckt und dieses, wie ein Stall, brannte ab. In der Voruntersuchung hatte sie die That eingeräumt, und scheint Rache die Ursache zu jenem Verbrechen gewesen zu sein. Bei der diesmaligen Verhandlung bestritt sie ihre früheren Aussagen, wurde aber doch für schuldig befunden und mit 1½ Jahr Zuchthaus bestraft.

8 Vom Neidistrikt, den 15. Januar. In keinem der früheren Polnischen Länderrichter hat das Deutsche Element größere Wurzeln geschlagen, als in dem sogenannten Neidistrikte, nicht nur seiner äußeren Ausdehnung, sondern seiner inneren Intensität nach. Der größere Grundbesitz ist, mit Ausnahme von ein Paar wohlhabenderen Gutsbesitzern, die sich auf ihren Gütern bis jetzt noch behaupten, in Deutsche Hände übergegangen. Neulich nur ist das ziemlich bedeutende und umfangreiche Gut Dzembrowo, im Chodziesener Kreise, von dem größeren Besitzer Grabowski, nachdem die größeren Vorwerke und der Wald schon früher verändert, an einen Deutschen verkauft worden, und der kleinere bürgerliche Grundbesitz geht allmählig auch in Deutsche Hände über, wenn auch nicht gerade durch Verkauf, so doch durch Germanisierung der Polnischen Bevölkerung. Diese Germanisierung wird nicht, wie der Polnische National-Fanatismus irrtümlich behauptet, durch Regierungsmaßregeln veranlaßt und systematisch betrieben, ein Polnischer Bewohner der Monarchie erfreut sich eben so des Schutzes der Gesetze, wie der Deutsche, er hat eben so Gelegenheit, seine National-Eigenthümlichkeit auszuprägen, wie der Deutsche; seine Lebensweise, seine Gewohnheiten, seine Sitten und Gebräuche, so wie seine Sprache aufzugeben, wird er von Niemand, und am wenigsten von der Preuß. Regierung gezwungen. Er fühlt sich einzlig und allein von der höheren Macht der Bildung, deren Träger das Deutsche Element ist, angeregt und kann ihrem Einfluß nicht widerstehen. Er sieht die Einfachheit der Deutschen Sitten, er beobachtet den Deutschen Fleiß, gepaart mit der Industrie, den Deutschen Ordnungssinn, gepaart mit der Ökonomie; er beobachtet die ganze Lebensweise, Lebensrichtung und Lebensentwicklung, sie gefallen ihm und er nähert sich seinem Deutschen Bruder, den er Anfangs mit mißtrauischen Augen angesehen, weil religiöser Fanatismus ihn als Ketzere zu lieben und zu hassen gebot, und lernt von ihm Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit, so wie den nötigen Lebensunterhalt. Er betrachtet den Deutschen als Vorbild für sein äußeres Leben und dieses kann auch nicht ohne Einfluß auf das Innere bleiben. So reift in dem Nationalpolen allmählig der Entschluß, der allerdings durch den Einfluß des Deutschen Elements, aber ohne Zwang, ohne äußere Notwendigkeit hervorgerufen, seine nationale Eigenthümlichkeit aufzugeben und sie mit der Deutschen, weil besseren, zu vertauschen. Der leichtfertige Pole wird von dem philosophischen Ernst des Deutschen überwunden. Er ändert seine Sitten, seine Gebräuche, selbst seine Sprache. Man bemerkt ihn nicht mehr, oder doch nur höchst selten, auf den Straßen betrunken liegen, aus der Kirche nicht in die Schänke gehen und lärmten, bei Volksfesten tobten; er ist erneut geworden und besonnener und dieser Ernst ist sein steter Begleiter. Diese Umwandlung seines Willens, seines Sinnes, seines Gemüthszustandes, haben nicht Mäßigkeitsvereine, nicht Vinzenz- oder Piusvereine bewirkt,

sondern einzig und allein die Bildung, deren Einflüsse er sich nicht entziehen kann.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Gazeta W. X. Pozn. wird aus dem Neustädter Decanat über die Zunahme der Zahl der katholischen Geistlichen in der hiesigen Provinz (in Nr. 13.) folgendes geschrieben:

Aus der diesjährigen Rubricelle (Kirchenkalender) der Erzdiözese Posen erhebt man, daß im verflossenen Jahr 9 active und 2 emeritirte Geistliche gestorben sind. Dessen ungeachtet hat sich die Zahl der Geistlichen nicht vermehrt, sondern im Vergleich mit dem Jahre 1851 noch vermehrt; denn damals zählte die Erzdiözese 383 Geistliche, im verflossenen Jahre aber 384. Und für die Zukunft erhoffen sich noch bessere Aussichten, da sich im geistlichen Seminar in Posen gegenwärtig 72 Kleriker befinden, von denen jährlich mindestens 18 zu Priestern geweiht werden. Welch ein Unterschied zwischen jetzt und jener Zeit, wo das Seminar vor mehr als 20 Jahren den Vätern Missionären abgenommen wurde und seine gegenwärtige Einrichtung erhielt! Damals zählte es kaum 20 bis 30 Kleriker. Und als nun gar die Regierung verlangte, daß die Candidaten des geistlichen Standes das Gymnasium absolviren und das Bezeugnis der Reife erwerben sollten, da glaubte man sogar, daß die Zahl der Kleriker nie 60 übersteigen würde, weshalb ursprünglich nur 60 Stellen fundirt wurden. Die Vermehrung der Zahl der Geistlichen ist für die Erzdiözese auch ein sehr dringendes Bedürfnis, da nach Ausweis der Rubricelle noch 56 Pfarreien und über 20 Vicariate unbefestigt sind. Außerdem sind noch 3 Prälaturen, 2 Ehren-Kanonikate und die Stelle eines Pönitentiars an der Kathedrale erledigt.

Der Kurier Warszawski theilt als eine höchst seltene Naturmerkwürdigkeit mit, daß man auf dem Vorwerk Chrosna bei Warschau, das zu den Gütern des Grafen Aug. Potocki gehört, Ende Dezember drei frisch gelegte Sperlinge aus einem Nest unter dem Dache, unter großem Klagegeschrei der beiden alten Sperlinge, ausgenommen habe und bedauert, daß man diese Eier nicht habe zum Ausbrüten kommen lassen. Es wäre interessant gewesen, meint er, zu beobachten, welche Nahrung die alten Sperlinge ihren Jungen in der jetzigen Jahreszeit gebracht hätten, und was überhaupt aus den letzteren geworden wäre.

Der Posener Correspondent des Czas will in Nr. 10 wissen, daß hier im Laufe dieses Jahres von katholischer Seite die Herausgabe einer neuen Kirchenzeitung beabsichtigt wird, und begrüßt dies Unternehmung mit großer Freude. Man muß gestehen, daß die katholische Kirche überall außerordentliche Anstrengungen macht, um ihren Grundsätzen eine so große Verbreitung, als möglich, zu verschaffen. Möchte unsere evangelische Kirche dies Beispiel nachahmen und bei uns eine gleiche Thätigkeit entfalten, um so mehr, da wir in der hiesigen Provinz noch kein evangelisches Kirchenblatt von größerem Umfange besitzen. Selbst die hiesigen christkatholischen Gemeinden haben die Gründung eines öffentlichen Organs möglich gemacht, das unter dem Titel: das „Glaubensschwert“ seit Neujahr d. J. in Schneidebüchel erscheint. — Derselbe Correspondent theilt mit, daß in Gostyn der zweite Band „der Ahnenlese“ (Poklosie) zum Besten der dortigen Waisen gedruckt, und daß in Posen der Druck eines „Albums“ zum Besten der hiesigen Waisen vorbereitet wird. Beide Schriften sollen durch Arbeiten von den berühmtesten Polnischen Autoren bereichert werden.

Personal-Chronik.

Erledigt sind: Die vierte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Schroda; die evangelische Lehrerstelle zu Blesen; die katholische Lehrerstelle zu Lukow.

Ertheilt ist: Dem Apotheker Marcell Grochowski die Konzeßion zum Fortbetrieb der von ihm käuflich erworbenen, bisher Ohlertschen Apotheke in Mitoslaw, Breschener Kreises.

Handels-Verichte.

Berlin, den 17. Januar. Weizen 63 a 70 R. Bruchware 55 a 60 R. Roggen loco 48 a 52 R. nominell, p. Januar ohne Geschäft, p. Frühjahr 48½ R. bez. u. Br.

Gefle, loco 38 a 39 R. Hafer, loco 26 a 28½ R. p. Frühjahr 50 Psd. 28½ R. Od. Erbsen, Koch 52 a 55 R. Futter 48 a 51 R. Wintergraps 72–70 R. Winterrüben do. Sommerrüben 62–60 R. Leinpins 60–58 R.

Rüböl loco 10½ R. Br. 10 R. Od., p. Jan. 10½ a ½ R. bez. 10½ R. Br., 10½ R. Od., p. Januar-Febr. do., p. Februar-März 10½ a ½ R. bez. 10½ R. Br., 10½ R. Od., p. März-April 10½ R. Br., 10½ R. Od., p. April-May 10½ a ½ R. bez., 10½ R. Br., 10½ R. Od. Leinold loco 11 R. Br. p. Lieferung 11 R. Br.

Spiritus loco ohne Fas 20½ R. mit Fas 20½ R. bez., p. Januar 20½ a ½ R. bez., 20½ R. Br., 20½ R. Od., p. Jan.-Febr. do., p. Februar-März 20½ a ½ R. bez., 20½ R. Br., 20½ R. Od., p. März-April 21 a 20½ R. bez., 21½ R. Br., 21 R. Od., p. April-May 21½ a ½ R. bez., 21½ R. Br., 21½ R. Od., p. Mai-Juni 22 R. bez., 21½ R. Br., 21½ R. Od.

Weizen im Stillstande. Roggen sehr wenig Geschäft bei unveränderten Preisen. Rüböl beachtet. Spiritus entschieden fester und höher bezahlt.

Stettin, den 17. Januar. Sonnabend trat leichter Frost und später etwas Schneefall ein, seitdem haben wir aber regniges Wetter bei milder Luft.

Nach der Börse. Weizen matt, p. Frühjahr 89–90 Psd. gelber 68½ R. bez. bleibt Br.

Roggen Geschäftlos, loco für 86 Psd. 48 R. Br., 82 Psd. p. Januar 48 R. Br., p. Frühjahr 48 R. Br. Od.

Hafer, 50 R. Poln. 30½ R. loco Br., 30 R. R. Od., p. Frühjahr 50 R. bez. u. Br., p. April-May 10½ R. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 10½ R. bez. u. Br.

Rüböl schließt matter, p. Januar 9½ R. Od., p. März-April 10½ R. bez. u. Br., p. April-May 10½ R. bez. u. Br.

Spiritus gedrückt, loco ohne Fas 18 R. bez. u. Od., p. Januar 17½ R. bez. u. Br., p. Frühjahr 17½ R. bez. u. Br.

Beraw. Redakteur: G. E. H. Violet in Posen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Ernst aus Leipzig und Boas aus Landsberg a. d. W.; Gutsb. Livius aus Turowo.

HOTEL DE PARIS. Probst v. Kropiwnicki und Wikar Nowakowski aus Pemowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Bluczynski aus Bagiewnik, von Dembinski aus Galizki und Kandler aus Rybowa; Sadrath Schöning aus Buk; Frau Lehrer Parusinska aus Birnbaum.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Birthschafts-Beamter Gremczynski aus Karsowo.

HOTEL DE VIENNE. Die Gutsb. v. Skalawski aus Strykowo und v. Maczynski aus Nohowo.

DREI LILien. Kaufmann Nowakowski aus Kiszewo.

EICHORN'S HOTEL. Die Kauf. Levysohn und Sprinz aus Strzelno, Mathias und Gez aus Kożmin, Michalski aus Mieścisko; Gastwirth Nathan aus Krotoschin.

BRESLAUER GASTHOF. Stahlwaren-Händler Padberg aus Adelsberg; die Handelsleute Schindler und Bradel aus Szduny.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kauf. Gebr. Levy aus Birnbaum.

PRIVAT-LOGIS. Kaufmann Levy aus Rawicz, I. Markt Nr. 56; Partikular v. Cielecki aus Kobylepole, I. Schrodka Nr. 118.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräulein R. Fiedler mit Hrn. Kaufmann Kase in Berlin; Fr. Antonie Küs mit Hrn. W. Röder zu Stargard in Pr.: Fr. Emilie Bierschenk mit Hrn. Assit. Arzt Siegrotz in Liegnitz; Fr. Amalie Kuschinski mit Kaufm. Berger in Königshütte.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Gr. Eulenburg in Gallingen; dem Hrn. H. Nicolai in Nordenleben; Hrn. Buchdruckerei-Besitzer Albert Schulze in Berlin; Hrn. Eugen v. d. Marwitz in Necklas; Hrn. J.

Pehül in Berlin; Hrn. Drebes zu Haselen; Hrn. Kreisrichter Grüger in Schwedt; Hrn. Kreisger.-Sec. Fechner in Herrnstadt; eine Tochter: dem Hrn. Präsidenten Gierke zu Bromberg; Hrn. Bierbing in Berlin; Hrn. Amtsrath Beyer in Czernowitz; Hrn. Leut. v. Bangerow zu Neustadt in Ober-Schlesien; Hrn. v. Werder, Major im 33. Inf.-Regt., in Köln; Hrn. W. Weißbach in Berlin.

Todesfälle. Hr. Kastellan Arnim in Berlin; Hr. Apotheker Minzloff zu Görlitz; Hr. Kreisrichter Seemann in Lublin; Hr. Ober-Bergamts-Revisor Bernicke in Breslau; Hr. Kaufmann Pfähner in Frankfurt a. d. O.; Hr. Kaufmann Jäschke in Breslau; Frau Kaufmann Aliche, geb. Scheder in Breslau; Frau Superintendent Bellmann, geb. Rabe, in Michelstadt; verw. Frau Oberst-Leut. v. Böniger, geb. v. Dobrszky, in Breslau; verw. Frau Kammerfrau Anders, geb. Bartisch, in Breslau; Fr. Caroline v. Ferentheil in Kapiz.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Freitag den 21. Januar 1853.

Zum ersten Male:

König Wein,

oder:

Weinlauben und Menschenglück.
Komisches Charakterbild mit Gesang in 4 Abtheilungen, nebst einem Vorspiel:

Im Reich der Weine.

Von J. Krüger. Musik von Ed. Stiegmann. (Manuscript.) Erste Abtheil.: "Die Erbschaft." Zweite Abtheil.: "Der Abschied." Dritte Abtheil.: "Reisenzellen." Vierte Abtheil.: "Am Rhein."

Da dieses Stück überall mit dem größten Erfolg in Scene gegangen ist, so wird dasselbe auch hier wie überall eine günstige Aufnahme finden, und sind keine Kosten gescheut worden, die scenischen Arrangements auf das Wirksame auszustatten, so daß wir ein hochgeehrtes Publikum auf diese Vorstellung ganz besonders aufmerksam zu machen, für unsere Pflicht halten.

Heute Mittwoch den 19. Januar findet im naturwissenschaftlichen Verein

der siebente Vortrag statt. Der Gymnasiallehrer Herr Dr. Löwenthal wird über Säuren und Basen sprechen.

Eintrittskarten zu den einzelnen Vorträgen sind in den Buchhandlungen der Herren Müller und Supanek zu haben.

Der Vorstand des naturwissenschaftlichen Vereins.

Bekanntmachung.

Der Apotheker Leopold Jonas hier selbst bestätigt auf seinem Grundstück, Breslauerstraße Nr. 31., eine Anlage zur Bereitung künstlicher Mineral-Wasser zu errichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präzisestlicher Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Direktorium anzubringen.

Posen, den 13. Januar 1853.

Königl. Polizei-Direktorium.

Ostbahn.

Die Lieferung des pro 1853 erforderlichen Bedarfs an Schreib-, Pack- und Löschpapier für sämtliche Büreau's der Königlichen Ostbahn, bestehend in ungefähr

20 Ries Briefpapier,
65 = Papier-Kantelpapier,
254 = fein Schreibpapier,
165 = fein Schreibpapier zum Druck,
350 = fein Konzeptpapier,
30 = ordinair Konzeptpapier,
40 = Packpapier,
7 = Löschpapier,
16 = Altdeckelpapier,
2 = weißem oder couleurten starken Papier zu Alten-Etiquets,
soll im Wege der Submission vergeben werden. Ofters mit der Aufschrift:

"Submission auf die Lieferung von Papier für die Büreau's der Königlichen Ostbahn"
sind bis zu dem

am Montag den 31. Januar c. Mittags
12 Uhr

anstehenden Termin der unterzeichneten Direktion franko einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Öfferten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen werden auf portofreie Gesuche von der unterzeichneten Direktion mitgetheilt.

Bromberg, den 6. Januar 1853.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Die vierprozentigen Pfandbriefe Nr. 46./3285. Golenia, Kreis Pleschen, über 500 Rthlr.

Nr. 61./2189. Stempuchow, Kreis Wągrowiec, über 250 Rthlr.

Nr. 22./3139. Węgierki, Kreis Wreschen, über 50 Rthlr.

nebst Zins-Coupons seit Weihnachten 1846, sind durch das rechtsträchtige Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 18. August 1852 amortisiert. Dies wird nach §. 130. Tit. 51. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Posen, den 6. Januar 1853.

Provinzial-Landwirtschafts-Direktion.

Ein in dem frequenteren Stadttheile Posens belegenes Destillations- und Schank-Geschäft nebst geräumiger Wohnung, Keller und Remisen, ist eingetretener Familienverhältnisse wegen fogleich oder vom 1. April c. zu verpachten. Auch steht der Destillations-Apparat nebst Zubehör, so wie die aufs vortheilhafteste eingerichteten Schank-Utensilien zum Verkauf. Adressen sub. A. C. belieben Reflektanten in der Posener Zeitungs-Expedition abzugeben.

Wohnungsveränderungen halber bin ich Willens, meine gut eingerichtete Färberie nebst Gasthof, Stallung, Kegelbahn und 1 Morgen Gartenland aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück liegt an der neu angelegten Chaussee. Neustadt b. Pinne. C. Polik.

Färberie- u. Gasthofbesitzer zur Stadt Lübeck.

Die neu erbaute Windmühle ist von George d. J. ab vom Dominium Piątkowo zu verpachten.

4 - 6000 Thaler werden gegen hypoth. Sicherheit auf ein großes Grundstück gesucht; Näheres unter D. E. O. in der Exp. d. Zeitung.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche Besitzungen verkaufen oder verpachten, und sich hierzu eines Vermittlers bedienen wollen, werden gebeten, die betreff. Anschläge möglichst speciell an Uuterzeichneten fr. einzusenden. Auch sucht ein tüchtiger Oekonom, der bei einem vortheilhaftesten Geschäft ein Dahrlehn von 20,000 Rthlr. bei sicherer Hypothek machen würde, eine Pachtung, jedoch nicht unter 2500 M. Näheres unter fr. bei Hugo Hartmann in Wronke.

Ausverkauf von Strick- und Baumwolle: Breslauerstraße Nr. 18. in der Tapiserie-Waren-Handlung von Josepha Mejer.

Arbeits-Wagen

auf eisernen Achsen zu 42, 44, 46, 48, 50 und 54 Rthlr., von 25 bis 60 Scheffel Tragekraft, auch

Engl. Patent-Wagenschmiere empfiehlt die Eisenhandlung von

H. Cegielski in Posen.

Allen Forstbeamten, Gemeinden und Privaten empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen stets rein und echt gehaltenen Sämereien, die zu jeder beliebigen Zeit von neuester Erndte und guter Qualität franco geliefert, nach Preuß. Gewicht zu beziehen sind und für deren Güte und Keimkraft garantirt wird, als:

Kiefern-Samen pro Pf. 8 Sgr. 10 Pf.
Fichten = 2 = 10 =
Lärchen = 15 = 8 =

Auch stehen auf Verlangen Preis-Verzeichnisse, ausgeführt mit den außerst billigsten Preisen aller möglichen Sorten Walb-, Wiesengras- und Kleesamen, gratis zu Diensten, und können diese Samen um so mehr empfohlen werden, da die verschiedenen Nadelholzsamen durch eigene Darre produziert, so wie die Laubholz-, Wiesengras und Kleesamen unter besonderer Aufsicht geerntet sind, welche ohnehin in hiesiger Gegend gut gedeihen.

Es wird auch bei Forstbeamten, Gemeinden, so wie bei bekannten Privaten einige Monate creditirt.

Griesheim b. Darmstadt, d. 6. Januar 1853.
(Großherzogthum Hessen.)

Die Samenhandlung von C. Appel.

Die Gas-Aether-Fabrik von Moritz Pincus,

Friedrichsstraße Nr. 36,

empfiehlt ihren Gas-Aether, so wie echtes Französisches-Oel von ausgezeichnete Qualität zu den folgenden Preisen.

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke,

Posen, Magazinstraße Nr. 1., neben dem Königl. Kreis-Gericht, empfiehlt neue Flügel-Piano's in Polisanderholz zu möglichst billigen Preisen.

Um dem Wonne des geehrten Publikums zu genügen, ist von heute ab mit genannter Fabrik ein Kommissions-Lager Leipzig's Tafel-Piano's verbunden worden, und werden solche zu möglichst billigen, aber festen Preisen empfohlen.

Ein alter Wiener Flügel ist billig zu verkaufen beim Instrumentenbauer Carl Ecke, Posen, Magazinstraße Nr. 1. neben dem Kreisgericht.

Whitstable Austern

empfangen heute einen starken Transport

W. F. Meyer & Comp.

Echtes Klettenwurzelöl à Glacon 7½ Sgr., das beste Haarwuchs befördernde und Haar verschönernde Mittel, ist wiederum in bester Qualität vorrätig bei

Ludwig Johann Meyer,

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Die so rühmlich bekanntesten

Hühneraugenpfästerchen

der Gebr. Leutner in Tyrol

sind wieder frisch angekommen und empfiehlt

Ludwig Johann Meyer,

Neue-Straße.

Die längst erwartete Sendung

Du Barry's

Revalenta Arabica

ist angekommen und allein echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,

Neue-Straße.

ODEUM.

Das 7. Abonnement-Concert findet erst Mittwoch den 26. Januar statt.

Das Musik-Corps des Königl. 11. Infanterie-Regiments.

Busse's Kaffee- und Wein-Lokal.

Heute Mittwoch und Donnerstag Abend musikalische Abendunterhaltung der Familie Bartel aus Tyrol. Ergebene Einladung. Busse.

Ein gefund. Porte-Mon. mit Geld kann Wilh.-Platz 17. beim K. geg. Zahl. d. Ins.-Kost. abgeh. werden.

Warnung.

Es ist mir vom 4. September bis 8. Oktober vorigen Jahres ein Schulschein von 80 Thalern aus meinem Sekretär entwendet worden, welcher von meinem verstorbenen Manne, Anton Sturm, im Jahre 1849 ausgestellt ist; derselbe wird für nicht gültig erklärt. Ich warne einen jeden, diesen betrüglichen Schein zu kaufen.

Emilie Sturm, geb. Hüttmann.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 17. Januar 1853.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	93
Bergisch-Märkische	4	—	67
Berlin-Anhaltische	4	—	136
dito dito Prior	4	—	—
Berlin-Hamburger	4½	—	110
dito dito Prior	4½	—	88
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	100
dito Prior. A. B.	4	—	100
dito Prior. L. C.	4	—	—
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	149
dito dito Prior	4	—	103</